



Hauptausschuss

39. Sitzung (öffentlich)

26. Februar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:05 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

1 „Karenzzeit“ für ausgeschiedene Regierungsmitglieder und (Parlamentarische) Staatssekretäre in Anlehnung an EU-Recht einführen 3

Antrag der Fraktion der PIRATEN

Drucksache 16/4816 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/716

– Aussprache zur Anhörung

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4816 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten ab.

- 2 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa mit Sitz in Nürnberg im Weg der Zweitverleihung** **6**

Vorlage 16/2647

– Anhörung des Ausschusses

Der Ausschuss wurde angehört.

- 3 Elfte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)** **9**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

Stellungnahmen 16/2516, 16/2522, 16/2528, 16/2529, 16/2533, 16/2534, 16/2538, 16/2542, 16/2546, 16/2547, 16/2550, 16/2553, 16/2559, 16/2560, 16/2566, 16/2572 und 16/2575

Ausschussprotokoll 16/819

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/7544 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

- 4 Verschiedenes** **11**

- a) Sitzungstermin** **11**

Der Ausschuss kommt überein, am 12. März 2015 keine Sitzung durchzuführen

- b) Veranstaltung re:publica in Berlin** **11**

3 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

Stellungnahmen 16/2516, 16/2522, 16/2528, 16/2529, 16/2533, 16/2534,
16/2538, 16/2542, 16/2546, 16/2547, 16/2550, 16/2553, 16/2559, 16/2560,
16/2566, 16/2572 und 16/2575

Ausschussprotokoll 16/819

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, zu diesem Gesetzentwurf habe der federführende Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 4. Februar 2015 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der mitberatende Hauptausschuss habe sich nachrichtlich an der Anhörung beteiligt und Gelegenheit gehabt, die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen entgegenzunehmen. Wenngleich das Anhörungsprotokoll erst seit Anfang der Woche vorliege, wolle der Ausschuss bereits in der laufenden Sitzung votieren, da der federführende ASW seine Beratungen am 11. März 2015 abschließen werde, die nächste Sitzung des mitberatenden Hauptausschusses aber erst für den 12. März 2015 vorgesehen sei.

Sie rege wegen des wohl auch den Zeitabläufen geschuldeten späten Zugangs des Anhörungsprotokolls an, so **Angela Freimuth (FDP)**, kein Votum abzugeben.

Nach Meinung von **Michele Marsching (PIRATEN)** ist die Abgabe eines Votums mit Blick auf die Signale des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, noch Änderungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen, ohnehin überflüssig. Hinzu komme in der Tat, dass die bei der Anhörung nicht anwesenden Kolleginnen und Kollegen das kurzfristig zugegangene Anhörungsprotokoll noch nicht hätten lesen können. Auch die Piraten sprächen sich dafür aus, kein Votum abzugeben.

Möglicherweise liege hier ein Verfahrensmissverständnis vor, merkt **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** an. Da allein die federführenden Ausschüsse Änderungen an einem Gesetzentwurf vornehmen könnten, dürfte nach der Logik von Herrn Marsching kein mitberatender Ausschuss jemals ein Votum abgeben.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Aber vielleicht ändern die vorher und wir machen hinterher das Votum!)

Er sehe auch kein Problem darin, so der Redner weiter, dass das Anhörungsprotokoll erst am Montag vorgelegen habe.

Kern des Gesetzentwurfs sei die erweiterte Möglichkeit, konfessionelle Schulen in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Dies bedeute einen wichtigen Fortschritt so-

wohl für größere Städte als auch für den ländlichen Raum, die nunmehr für eine vernünftige Verteilung sorgen könnten.

Der Ausschuss sollte ein Votum abgeben. Die Koalitionsfraktionen planten keine Änderungen am Gesetzesentwurf als solchem. Zwar werde es eine Rechtsverordnung geben; diese hindere den Gesetzgeber aber nicht daran, das Gesetzgebungsverfahren ordnungsgemäß zu Ende zu führen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich den Worten ihres Vorredners an und führt sodann aus: Angesichts des mit den Kirchen erzielten Einvernehmens und mit Blick auf den Zuständigkeitskatalog des Hauptausschusses wäre die Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss sehr zu begrüßen. Dies würde auch ein nicht unwichtiges Signal nach außen darstellen.

Im Übrigen habe für alle Abgeordneten Gelegenheit bestanden, mit Kollegen aus dem Schulausschuss zu sprechen und gemeinsam eine Bewertung der Anhörung abzuwägen. Außerdem solle der Gesetzentwurf zumindest aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen nicht geändert werden.

Seine Fraktion könne den geäußerten Beratungsbedarf durchaus nachvollziehen, äußert **Heiko Hendriks (CDU)**, habe sich selbst aber intensiv auch mit den relativ kurzfristig zugegangenen Unterlagen befasst und sei durchaus schon entscheidungsfähig.

Eine Medaille habe bekanntlich immer zwei Seiten. So fielen die Stellungnahmen der Sachverständigen überraschend anders aus, als die Gespräche vor allem mit Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche vor Ort hätten erwarten lassen. Die CDU-Fraktion erkenne an, dass SPD und Grüne mit ihrem Gesetzentwurf dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen wollten. Es gehe ihnen nicht darum, die Bekenntnisschulen abzuschaffen, sondern darum, Rahmenbedingungen zu ändern. Um ein Signal sowohl in die eine wie auch in die andere Richtung zu geben, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten, so Hendricks.

Die Ausschussmehrheit habe sich für die Abgabe eines Votums ausgesprochen, stellt **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann** fest. Somit lasse er nun abstimmen.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 16/7544 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.